

Quo vadis, EKIR?

Author : Andreas Reinhold

Categories : [EKIR](#), [Kommentare](#)

Date : 29. Mai 2014

Über die Reformatation einer noch presbyterial-synodal strukturierten Landeskirche.

Es war eine Sternstunde des zivilen Ungehorsams, politischen Mutes und der persönlichen Glaubensfreiheit: 1529 verweigerten die evangelischen Stände auf dem Reichstag zu Speyer ihre Zustimmung für ein Edikt, das den Ländern und Reichsstädten der Reformation schon zugesagte Rechte und Sicherheiten, die ihnen drei Jahre zuvor eingeräumt worden waren, wieder genommen hätte. Gegen eine katholische Mehrheit und im Angesicht des kaiserlichen Stellvertreters König Ferdinand I. protestierten sie für die ungehinderte Verbreitung des evangelischen Glaubens, gegen die Verhängung der Reichsacht gegen Martin Luther und gegen ihre religiöse Entmündigung. Infolge ihres Aufbegehrens und Widerstandes setzte sich in Deutschland das Prinzip der Religionsfreiheit durch, und aus der reformatorischen Bewegung entwickelte sich eine protestantische Glaubenskultur, die gegenüber einer klerikal geprägten Kirche die geistliche Mündigkeit der Getauften, das *Priestertum aller Gläubigen*, betonte. Diese Überzeugung ist u.a. der Grund dafür, dass sich evangelische Kirchen von der Ortsgemeinde her entwickelt haben und übergeordnete Institutionen lediglich subsidiäre, also dienende Funktion besitzen.

In der Evangelischen Kirche im Rheinland manifestiert sich dieses Prinzip in ihrer *presbyterial-synodalen* Ordnung^[foot]Zur presbyterial-synodalen Ordnung gibt es einen aufschlussreichen Vortrag von Prof. Dr. Hellmut Zschoch.

(<http://www.ekir.de/www/downloads-archiv/VortragPresbyterial-synodaleOrdnung.pdf>).^[/foot]: Die Presbyterien sind als Leitungsorgan ihrer Kirchengemeinden für alle Belange der Gemeindeentwicklung vor Ort verantwortlich: ihnen obliegt das *ius liturgicum*^[foot]D.b. die Aufsicht über die rechtmäßige Verwaltung der Sakramente und Verkündigung des Wortes Gottes in den Gottesdiensten gemäß des Bekenntnisstandes der Gemeinde; vgl. CA7.^[/foot], die Verwaltung der Kirchensteuereinnahmen^[foot]Das Recht der Kirchensteuererhebung liegt bei den einzelnen Kirchengemeinden als Religionsgemeinschaften und vom Staat anerkannten Körperschaften des öffentlichen Rechts und wird durch ihren Zusammenschluss auf die nächsthöhere Ebene kopiert; vgl. GG Art. 140.137WRV.^[/foot] und die Pflicht, die Gemeinde personell adäquat auszustatten^[foot]U.a. zählt hierzu auch das Recht, den/die Pfarrer/in zu wählen; vgl. Art. 7.1, 10.1 und insbes. Art. 15f.KO.^[/foot]. Obwohl die Kirchenordnung immer wieder modifiziert und Kompetenzen neu sortiert wurden, blieb diese Grundstruktur lange Zeit bestehen, auch, weil sie nach der geltenden Kirchenordnung nicht angetastet werden darf! So heißt es in Art. 126.3KO: „Die Landeskirche ordnet **unter Wahrung der presbyterial-synodalen Ordnung** Auftrag und Dienst der Kirchengemeinden und Kirchenkreise.“ (Hervorhebung vom Autor).

Nun ist seit geraumer Zeit eine Entwicklung nicht nur innerhalb der EKIR erkennbar, die Entscheidungs- und Richtlinienkompetenzen in übergeordnete Ebenen (Kirchenkreis, Landeskirche) transferiert und eine stärkere Hierarchisierung mit teilweise verheerenden Auswirkungen auf die Ortsgemeinden bewirkt.^[foot]Ähnliche Entwicklungen spiegeln z.B. die Verlautbarungen der Ev. Kgm. Maulbach (EKHN) wider: <http://www.alsfeld-evangelisch.de/gemeinden/a-z/maulbach/home/index-a-450.html>^[/foot] Begründet wurde und wird dies hauptsächlich mit der Schaffung einer strafferen, effizienteren und damit wirtschaftlicheren Organisationsstruktur, innerhalb der finanzielle Mittel eingespart und vermeintlich effektiver eingesetzt werden können. Prognostizierte Einbußen bei den Kirchensteuereinnahmen,

befürchtete Kirchenaustrittszahlen und die Sorge um eine ausreichend gefüllte Pensionskasse bildeten dabei die argumentative Basis, mit der Presbyterien und Kirchenkreise zu entsprechenden Maßnahmen bewegt und Synoden zu entsprechenden Beschlüssen geführt wurden. Dieser Prozess war und ist unübersichtlich vielschichtig und findet bis heute in mehreren Bereichen nahezu gleichzeitig statt. Stichwortartig seien an dieser Stelle genannt:

- die *Verwaltungsstrukturreform*, mit der Kirchengemeinden dazu angehalten wurden, ihre eigenständigen Ämter vor Ort zugunsten einer zentralisierten Verwaltungsstelle auf Kirchenkreisebene aufzugeben;[foot]Beschluss 34 der Landessynode 2012 (<http://www.ekir.de/www/downloads/LS2012-B34-Verwaltungsstrukturreform.pdf>).[/foot]
- die *Personalplanung*, die immer deutlicher auf Kirchenkreisebene gehoben wird;[foot]Vgl. hierzu den Beschluss 32 der Landessynode 2012 (<http://www.ekir.de/www/downloads/LS2012-B32-Personalplanung-Grundlagen.pdf>).[/foot]
- die Einführung des *Neuen Kirchlichen Finanzwesens (NKF)*, mit dem auf allen Ebenen von der kameralistischen auf die doppische Buchhaltung umgestellt wurde, um einen verbesserten Kontroll- und Steuerungsmechanismus in der Hand zu haben.

Darüber hinaus sei - quasi als „Nebenschauplätze“ - auf folgende Veränderungen hingewiesen:

- Seit 2008 wird der *Zugang zum Pfarrdienst* durch ein zentralisiertes Bewerbungsverfahren auf Landeskirkenebene geregelt.[foot]Beschluss Nr. 9, Abschnitt III. Nr. 1 der Landessynode 2007[/foot]
- Die Kirchengemeinden wurden mittels einer *Gebäudestrukturanalyse* angehalten, ihre Immobilien analysieren und im Hinblick auf Auslastung, Unterhaltungskosten und Investitionslücken bewerten zu lassen.[foot]Vgl. hierzu das Handbuch der EKIR „Weniger ist Mehr“ mit dem entlarvenden Untertitel: „Welches Gebäude wird verkauft?“ (<http://www.ekir.de/www/downloads/2005wenigeristmehr-arbeitsilfe.pdf>).[/foot]

Eine theologische Begründung all dieser Maßnahmen, die in weiten Teilen die Entscheidungshoheit der Presbyterien und damit einen Grundpfeiler evangelischen Kircheseins im Rheinland aufheben, zumindest aber einschränken, gab und gibt es bis heute nicht! Vielmehr wurden sie fast ausschließlich mit der erwarteten schlechten finanziellen Gesamtsituation der EKIR gerechtfertigt. Die den Presbyterien, Kreis- und Landessynoden vorgelegten und prognostizierten Zahlen und die hinter diesen Zahlen stehenden Berechnungsmodelle (Stichwort „einfache Formel“[foot]„Die evangelische Kirche wird im Jahr 2030 ein Drittel weniger Mitglieder als 2002 haben und nur noch über die Hälfte ihrer Finanzkraft verfügen.“; Materialheft der Arbeitsgruppe zum Dienst- und Arbeitsrecht, S. 12.[/foot]) wurden von den einzelnen Gremien kaum hinterfragt und alternative Szenarien nicht in den Blick genommen. Die Konsequenz: Es gibt keinen Plan B! Die EKIR ist in eine Einbahnstraße eingebogen, die sich für die Ortsgemeinden als Sackgasse entpuppt. Denn alle Entscheidungen der vergangenen Jahre folgten einer einzigen Strategie, die eine Kapitalanhäufung bei gleichzeitiger Etat Kürzung in nahezu allen kirchlichen Arbeitsbereichen zum Ziel hat.

Diese Strategie erinnert aber mehr an das wirtschaftliche Gebaren eines auf Gewinnmaximierung fokussierten Geldinstitutes oder Unternehmens als an das dem Dienst am Menschen verpflichtete Handeln einer Kirche im Sinne Jesu Christi![foot]Ausführlich beschäftigt sich Hans-Jürgen Volk mit den „Shareholder-Value-Methoden“;

vgl. <http://www.zwischenrufe-diskussion.de/pages/ekir/der-zug-geht-in-die-falsche-richtung.php>

[/foot] Zumal ein Blick auf das bisher Erreichte einer - noch nicht einmal kritischen - Prüfung nicht standhält. So ist der Nachweis, dass die *Verwaltungsstrukturreform* eine effizientere Organisation der Gemeindegemeindearbeit vor Ort ermöglicht, noch lange nicht erbracht. Dagegen kann man jetzt schon festhalten, was sie stattdessen schafft: einen aufgeblähten Verwaltungsapparat, der nicht nur die Tuchfühlung zur Ortsgemeinde verliert, sondern durch die Notwendigkeit, höher dotierte Stellen für qualifiziertes Personal

einzurichten, mehr Kosten verursacht als zuvor vermittelt bzw. erwartet wurde.[foot]Siehe hierzu Jans-Jürgen Volk, „Verwaltungsstrukturreform und NKF. Ein ‚weiter so‘ führt ins Desaster!“
(<http://www.zwischenrufe-diskussion.de/pages/ekir/verwaltungsstrukturreform-und-nkf.php>).[/foot]

Das liegt nicht zuletzt auch an der Einführung des neuen Buchungssystems NKF, bei dem es sich an dieser Stelle lohnt, genauer hinzuschauen. Denn sind die Probleme der Verwaltungsstrukturreform noch einigermaßen überschaubar, gleicht die Umsetzung des *Neuen Kirchlichen Finanzwesens* einem vielfach überteuerten Torso! Der jüngste Bericht des Finanzdezernenten der EKIR, Bernd Baucks, auf der letzten Synode 2014 vorgelegt, spricht da Bände. Abgesehen davon, dass - wieder einmal - alles teurer wird als geplant, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Vorbereitung zur Einführung des NKF mehr als unglücklich, um nicht zu sagen dilettantisch gewesen ist. Das gibt Baucks zum Beispiel in Bezug auf die benutzte Software auch offen zu:

„Anhaltende Performance-Probleme haben den Anlass für die Aufnahme intensiver Beratungen sowohl mit MACH als auch mit Citkomm als Betreiber gegeben. Im Ergebnis sind einige nennenswerte Verbesserungen zu verzeichnen – diese betreffen die Zusammenarbeit der drei Partner an sich, aber auch die inhaltlichen Fragestellungen. Von drei gravierenden Problemen bleibt eines, nämlich die Softwarearchitektur in MACH, die so gestaltet ist, dass Beeinträchtigungen des Produktivbetriebes unter Bedingungen der Periodensummenneuberechnungen weiterhin auftreten und das Grundproblem nach wie vor nicht abschließend gelöst ist, noch zur Bearbeitung offen. Hierzu sind wir nach wie vor im intensiven Gespräch mit MACH und drängen auf eine zielführende Anpassung der Software.“[foot]Finanzbericht auf der Synode in Bad Neuenahr 2014, 1.2;
http://www.ekir.de/www/downloads/Finanzbericht_der_Kirchenleitung_2014.pdf. Ein von mir konsultierter Informatiker und Softwareentwickler meinte dazu: „Autsch, das Kind ist also schon in den Brunnen gefallen. Zu diesem Zeitpunkt kann ein Hersteller eigentlich nur noch herumbasteln, wirklich gut wird die Lösung wahrscheinlich nicht mehr.“[/foot]

Im Klartext: Die Software ist den Anforderungen nicht gewachsen bzw. von ihrem Aufbau her für die anstehenden Aufgaben gar nicht geeignet, was wohl auch daraus resultiert, dass vor der Beauftragung nicht ausreichend miteinander gesprochen und die Zusammenarbeit unzureichend vorbereitet wurde. Dass das Projekt damit ins Stottern geraten ist und bei den betroffenen Mitarbeitern auf große Skepsis trifft, ist eine logische Konsequenz, die Baucks ebenfalls konstatiert:

„Es gibt eine spürbare Lücke zwischen dem empfundenen Fortschritt und dem Fortschritt laut Projektplan. Insgesamt wird deutlich, dass nach an sich erfolgreicher Einführung eine unterschiedlich ausgeprägte Phase der Fremdheit folgt. Die genannten Performanceprobleme sind eine Ursache, aber auch der nachhaltige Eindruck Funktionalitäten, die man vorher hatte, stehen mit MACH und dem Web-Vorsystem entweder gar nicht, oder in nicht geeigneter Form zur Verfügung.“[foot]A.a.O. 1.3. Es kommt allerdings noch schlimmer: „Es ist jedoch absehbar, dass eine langfristige Weiterführung der beiden parallelen Systeme MACH Basissoftware und Web-Vorsystem daraufhin überprüft werden muss, ob diese Konstellation dauerhaft so zweckmäßig ist. Die SEPA-Umstellung hat demonstriert, dass der Aufwand der jeweils doppelten Programmierungen, die dann auch miteinander kommunizieren müssen, erheblich ist und das Risiko, dass es zu programmierungsbedingten Performanceproblemen kommt, erhöht.“ Das hört sich grausig an: Wurde hier eine alte Software mit einem modernen Web-Frontend aufgepeppt?[/foot]

Darüber hinaus war man sich wohl nicht bewusst, dass jene, die mit dem neuen System arbeiten werden,

entsprechend geschult sein müssen. Noch einmal Baucks:

„Schließlich gibt es jedoch einen weiteren Aspekt, nämlich die Konzeptionierung und Umsetzung flankierender Maßnahmen, die notwendig sind, um Wirkungen, die vom NKF langfristig ausgehen sollen, auch zu entfalten. Solche Maßnahmen sind nicht nur im Landeskirchenamt notwendig, sondern auch in den Verwaltungsämtern der Kirchenkreise. [...] Auch was die Qualifikation der Mitarbeitenden betrifft, geht es nicht nur um die Umgewöhnung auf eine neue Softwareumgebung, sondern um das Erlernen neuen Fachwissens. Um dem System qualifizierte Antworten auf Managementfragen entlocken zu können, ist es notwendig, qualifizierte Fragen zu stellen - eine Aufgabe, die bei weitem noch nicht abgeschlossen ist, an vielen Stellen nicht einmal begonnen.“^[foot]A.a.O.^[/foot]

Kosten für derartige Fortbildungen waren wohl nicht eingeplant, denn:

„Im Rahmen des Einführungsprojektes stehen hierfür jedoch planmäßig keine Ressourcen zur Verfügung und es ist noch offen, ob und wie seitens des Landeskirchenamtes auf den bestehenden Beratungsbedarf in Einrichtungen und Kirchenkreisen reagiert werden kann.“^[foot]A.a.O. Dies soll an dieser Stelle zur Illustration der Gesamtproblematik genügen, obwohl eine genau Durchsicht des Berichts noch mehr Mängel aufdeckt.^[/foot]

Bei derartigen Defiziten schon in der Vorbereitungsphase verwundert es nicht, dass für den landeskirchlichen Haushalt 2011 noch kein Jahresabschluss vorgelegt werden kann. Es verwundert auch nicht, dass die verwendete Software einen zentralen Bereich, das so wichtige Controlling, überhaupt nicht abdeckt.^[foot]„Für die Entwicklung eines Controlling, also der fortlaufenden Finanzsteuerung und –überwachung, muss man wissen, dass die derzeit genutzte Software- Version MACH CS als Buchhaltungssoftware konzipiert ist und nicht als Controlling-Instrument. Die Generierung der für die Finanzsteuerung und Soll-Ist-Vergleiche notwendigen Auslistungen ist möglich, aber sperrig. Darüber kann man klagen und lamentieren, man kann das Problem aber auch durch eine aktive Weiterentwicklung zum Finanzsteuerungsinstrument angehen und festhalten, dass eine solche Weiterentwicklung unabdingbar für den nachhaltigen Erfolg des Gesamtvorhabens ist.“ a.a.O. 1.6 „Warum wurde sie dann gekauft? Wollte man ursprünglich kein Controlling durchführen?“^[foot] Es verwundert dann ebenso nicht, dass das ursprünglich auf 5 Millionen Euro angesetzte Gesamtprojekt mittlerweile 60 Millionen Euro - in Worten: sechzig(!) Millionen - (das war die letzte, von der Kirchenleitung unwidersprochen genannte Zahl auf der Synode^[foot]Vgl. Initiativantrag 2 des Synodalen Pfr. Siegfried Eckert (http://www.ekir.de/www/downloads/ekir2014lsTO2014-01-18_9.pdf).^[/foot]) verschlingen wird - und ein Ende der Kostenleiter noch nicht abzusehen ist. Was allerdings in höchstem Maße verwundert, ist, dass die Hohe Synode einen solchen Bericht stillschweigend geschluckt und am Ende noch mit freundlichem Applaus bedacht hat! Doch gerade an dieser Reaktion zeigt sich das ganze Drama, das sich in unserer Landeskirche derzeit abspielt. Denn traurigerweise spiegelt sie die an Lethargie grenzende Haltung wider, die sich unter Pfarrerinnen und Pfarrern und in Presbyterien in den letzten Jahren vielerorts breit gemacht hat. Zunächst durch prognostizierte Horrorszenarien aufgeschreckt und gefügig gemacht, den Verlust ihrer Pfarrstelle fürchtend und mit der nicht enden wollenden Aufgabe des Sparzwangs betraut, sind die Leitungsorgane nun gar nicht mehr in der Lage, ihrem genuinen Auftrag überhaupt noch nachzukommen. Denn die kontinuierlich schleichende Kompetenzverschiebung zugunsten der Kirchenkreise und Landeskirche bedeuten nicht nur eine Entmündigung der Presbyterien im Hinblick auf ihre Entscheidungshoheit in wesentlichen Fragen des Gemeindeaufbaus. Darüber hinaus wird ihnen durch die Konzentration und Spezialisierung der (Finanz-)Verwaltung auch die Möglichkeit der Kontrolle entzogen! Auf der Kameralistik basierende Haushaltsentwürfe waren eine Herausforderung, der man sich mit ehrenamtlichem Engagement erfolgreich stellen konnte - was unsere Kirchengemeinden ja auch seit Jahrzehnten leisteten. Dagegen ist die Haushaltsführung mittels Doppik um ein Vielfaches komplizierter

und von ehrenamtlich arbeitenden Presbyterinnen und Presbytern kaum noch nachzuvollziehen.[foot]Diese leidvolle Erfahrung haben schon Stadträte auf kommunaler Ebene machen müssen, was sich anhand von im Internet veröffentlichten Erfahrungsberichten leicht verifizieren lässt.[/foot] Damit verlagert sich aber der - ich nenne es bewusst - Machtbereich vom Presbyterium zur Verwaltung, von den ursprünglichen Entscheidungsträgern zu den vermeintlich kompetenten Insidern auf Kirchenkreis- und Landeskirchenebene. Denn wenn man die finanzielle Situation nicht sachgerecht beurteilen kann, dann ist es auch nicht möglich zu steuern. Die Konsequenz: Unsere *presbyterial*-synodale Ordnung mutiert zu einem *elitär*-synodalen System, wobei die Gefahr besteht, dass selbst die Synoden zu Legitimationsorganen degradiert werden, die nur noch abnicken können, was zuvor von wenigen Kompetenzträgern zur Entscheidung vorbereitet wurde.[foot]Diese Entwicklung hat schon Manfred Alberti u.a. im Deutschen Pfarrerblatt 12/2012 ausführlich dargelegt (vgl. <http://www.pfarrerverband.de/pfarrerblatt/archiv.php?a=show&id=3290>).[/foot] Und dies ist weder biblisch noch theologisch zu rechtfertigen und widerspricht in eklatantem Maße jeglichem rheinisch-evangelischen Selbstverständnis.

Ein Aufschrei der Gemeinden über ihre faktische Entmündigung ist bisher - leider - ausgeblieben oder verhallte unbeachtet als einsamer Ruf in der Wüste. Und in Anbetracht der Entwicklungen der vergangenen Jahre, die auf der Landessynode 2014 in Bad Neuenahr eine Fortsetzung erfuhren, ist in der Tat kaum damit zu rechnen, dass sich in den kommenden Jahren die Zielrichtung unserer Landeskirche grundlegend korrigieren lässt. Umso wichtiger ist es, in Zukunft das Selbstbewusstsein der Ortsgemeinden wieder zu stärken und in den Evangelischen den Protestanten zu wecken. Nicht alle Prognosen, die aus dem Landeskirchenamt stammen, dürfen ungeprüft übernommen werden;[foot]Man nehme nur die Schätzung des Kirchensteueraufkommens, die in den vergangenen 10 Jahren vollkommen daneben lag. Im Gegensatz zu den prognostizierten Rückgängen verzeichnet die EKiR z.B. für das Jahr 2013 Einnahmen von 617,3 Millionen Euro, was das beste Ergebnis seit 20 Jahren darstellt. Siehe hierzu auch den Artikel von Christoph Fleischmann in Publik Forum vom 17.01.2014: <http://www.publik-forum.de/Religion-Kirchen/die-kirche-spart-sich-kaputt/1>.[/foot] nicht alle Maßnahmen, die sich Düsseldorf ausdenkt, müssen unwidersprochen hingenommen werden.[foot]Beispielhaft sei hier die Synode 2013 der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz genannt, die das Pflichtleistungsgesetz gegen die Pläne der Landeskirchenleitung aus guten Gründen ablehnte und sich damit gegen eine weitergehende Zentralisierung der Verwaltung stellte! Seltsamerweise ist diese Entscheidung auf der offiziellen Website der EKBO nicht mehr dokumentiert. Vgl. <http://wort-meldungen.de/?p=4525>.[/foot] Vielmehr sollten sich die Presbyterien an ihre Kompetenzhoheit erinnern und dafür Sorge tragen, dass sie wieder fähig werden, ihr anvertrautes Amt adäquat ausfüllen und ihre Aufgaben für ihre Kirchengemeinde übernehmen zu können. Hilfreich für diesen Prozess der Emanzipation und der Bewahrung und Wiedergewinnung der presbyterialen Komponente unserer kirchlichen Ordnung wäre eine ähnlich strukturierte Organisation, wie sie in anderen Landeskirchen schon seit längerem existiert:[foot]Genannt seien: Aufbruch-Gemeinde in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (<http://aufbruch-gemeinde.de>), der Gemeindebund Berlin-Brandenburg (<http://www.gemeindebund-online.de>), das Freie Forum Ortsgemeinde der Nordkirche (<http://www.freies-forum-ortsgemeinde.de>) und der Evangelische Kirchengemeindetag in Württemberg (<http://www.kirchengemeindetag.de>).[/foot] ein von den Ortsgemeinden ausgehender, solidarischer Zusammenschluss, der den derzeitigen Reformprozess in der EKiR kritisch begleitet und konstruktiv Alternativen aufzeigt, die dem presbyterial-synodalen System unserer Landeskirche mehr entsprechen als das, was sich derzeit in Top-Down-Manier vollzieht. Aufgaben und Ziele eines solchen Kirchenbundes wären u.a.:

- die Entscheidungen der Kirchenleitung und Synoden zu analysieren, die Entwicklung innerhalb der EKiR kritisch zu begleiten und - wo es nötig ist - Protest zu erheben;
- die Solidarität unter den Ortsgemeinden und ihr Selbstbewusstsein gegenüber übergeordneten Ebenen zu stärken;
- den Hierarchisierungsprozess innerhalb der EKiR zu stoppen und alternative Lösungen für die

Herausforderungen unserer Kirche zu entwickeln, die dem presbyterial-synodalen Aufbau unserer Landeskirche entsprechen;

- ein den landeskirchlichen Medien (chrismon, ekir.info) alternatives Presseorgan zu schaffen und damit einen transparenteren und differenzierten Informationsfluss in die Ortsgemeinden zu tragen;
- Solidarität mit Betroffenen der Kirchenkreise und der landeskirchlichen Ebene zu praktizieren, deren Arbeitsfelder zum Schaden unserer Kirche ebenfalls unter der falschen Prioritätensetzung leiden;
- eine Vernetzung derjenigen Kräfte innerhalb der EKIR zu forcieren, die die derzeitige Entwicklung mit Sorge betrachten, um Argumente zu bündeln und ihnen innerkirchlich wie öffentlich wirksamer Gehör und Durchschlagskraft zu verleihen.

Bei all dem haben unternehmerische Interessen nicht im Vordergrund zu stehen. Als Kirche Jesu Christi dürfen wir uns nicht artfremden Bedingungen unterwerfen und sollten deshalb skeptisch bleiben gegenüber Bestrebungen, auch die Institution Kirche und ihre Gemeinden nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu formen.[foot]So ist die Umstellung von der kameralistischen zur kaufmännischen Buchhaltung auch eine Frage der Zielsetzung. Die Doppik ist eindeutig auf gewinnorientiertes Wirtschaften ausgelegt.[/foot] Wir haben vor allem theologisch zu verantworten, was wir reden und tun - gerade auch was das kirchliche Haushalten anbelangt, das weit mehr ist, als die ordentliche Verwaltung des Geldes: nämlich Kirche im Sinne Jesu Christi zu bleiben. Und die verwirklicht sich immer in der Gemeinschaft vor Ort, wo sie den Menschen in allen Belangen nahe kommt. Darum baut sich Kirche von unten auf. Und darum gehört die Leitung der Ortsgemeinden (wieder) in die Presbyterien.